

Übersicht über Gesetzgebung der Republik Kasachstan im Bereich Landwirtschaft

Ausgabe 8/2017



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Autor: Dauren Shelikpayev
Juristischer Berater

Deutsch-Kasachischer Agrarpolitischer Dialog
Imanowa Str.13, BC "Nursaulet-2",
7 Etage, Buero713
010000 Astana, Kasachstan
Tel.: +7 (708) 9754117
iak-kasachstan@iagleipzig.de

Die Übersicht der Gesetzgebung schließt normative Rechtsakte und staatliche Standards ein, die durch legislative, bevollmächtigte und zwischenstaatliche Organe, die im Justizministerium der Republik Kasachstan registriert sind, unter Berücksichtigung der vorgenommenen wesentlichen Ergänzungen und Änderungen zu den Fragen der staatlichen Entwicklung und Unterstützung angenommen wurden. Dies betrifft insbesondere:

- landwirtschaftliche Produktion;
- Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten;
- Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte (Export und Import);
- staatliche Unterstützung (Subventionierung, steuerliche Erleichterungen/Steuerpräferenzen, andere Arten der staatlichen Unterstützung);
- Landmaschinenbau, darunter Export und Import;
- internationale Zusammenarbeit im Bereich der Einbeziehung der ausländischen Investitionen in den landwirtschaftlichen Sektor.

Die Übersicht enthält auch die Informationen über die durch den Staat beschlossenen und geplanten Maßnahmen zur Integration mit der internationalen Agrarindustriewirtschaft.

1. Am 9. August 2017 wurde die Anordnung des Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Ministers für Landwirtschaft der Republik Kasachstan mit der Nummer 324 "Über die Genehmigung der Regeln für die Fischzucht in Fischereigewässern" in Kraft gesetzt.

Diese Anordnung bestätigt Änderungen und Ergänzungen für die Durchführung der Fischwirtschaft in Fischereigewässern.

2. Am 9. August 2017 wurden auf Erlass der Regierung der Republik Kasachstan mit der Nr. 476 Änderungen an der "Verordnung über Befreiungen von der Mehrwertsteuer bei der Einfuhr von Waren" vorgenommen, die durch den Erlass der Regierung der Republik Kasachstan Nr. 1229 vom 23. Dezember 2008 festgelegt worden waren.

Insbesondere unter Ziffer 5-3 der Verordnung heißt es, dass für Einfuhren von im Veterinärbereich verwendeten Arzneimitteln die Mehrwertsteuer in dem Fall erlassen wird, wenn diese als Veterinärproben für Tests zum Zweck der Registrierung/Zulassung eingeführt werden. Notwendig ist die Vorlage der Kopie der Einfuhrgenehmigung in die Republik Kasachstan, die von der Abteilung der zugelassenen Stelle im Bereich der Veterinärmedizin gemäß den Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Veterinärmedizin erteilt wurde.

3. Am 28. August 2017 traten Änderungen des Beschlusses Nr. 3-2 / 288 des Landwirtschaftsministers der Republik Kasachstan vom 6. Juni 2014 "Über die Genehmigung der Regeln für die Führung des Zuchtbuches" (eingetragen im Register der staatlichen Registrierung der Rechtsvorschriften Nr. 9577) in Kraft.

Die neuen Regeln für die Führung des Zuchtbuches (Herdbuch) wurden auf der Basis vorliegender Änderungsanträge genehmigt und betreffen insbesondere die Herdbücher für die einzelnen Rassen, die Pflichten der Herdbuch führenden Institution, die die Herdbücher für die Zuchtverbände entsprechend der festgelegten Form führen.

4. Am 23. August 2017 traten die am 1. Juli 2017 verabschiedeten Änderungen des Ministeriums für Landwirtschaft der Republik Kasachstan, Nr. 278 "Über Änderungen der Verordnung Nr. 4-3/421 des Landwirtschaftsministers der Republik Kasachstan" vom 6. Mai 2015 "Standards für öffentliche Dienstleistungen im Bereich der technischen Inspektion" in Kraft.

5. Am 23. August 2017 wurden die Änderungen der Verordnung des Ministers für Landwirtschaft der Republik Kasachstan vom 1. Juli 2017 angenommen, № 279 „Über die Genehmigung der Normen für den staatlichen Service in Bezug auf die Subventionierung des Zinssatzes für Kredit- und Leasingverpflichtungen mit dem Ziel der finanziellen Verbesserung der Bedingungen für die Subjekte des Agrarindustriekomplexes".

6. Am 7. August 2017 wurden die Änderungen der Verordnung des Ministers für Landwirtschaft der Republik Kasachstan vom 23. Juni 2017 angenommen, № 263 „Über die Änderung der Verordnung des stellvertretenden Minister für Landwirtschaft der Republik Kasachstan vom 27. Februar 2015“ № 4-3/177 „über die Genehmigung der Regeln für Subventionen zur Steigerung der Erträge und der Qualität der Pflanzenproduktion, durch Subventionierung der Kosten für Kraft- und Schmierstoffe und anderer Mittel für die Frühjahrs- und Erntearbeiten für prioritäre Kulturen und die Subventionierung der Kosten der Pflanzenproduktion in Gewächshäusern. "